

Bekanntmachung der Haushaltssatzung
der Gemeinde Schönwalde am Bungsberg für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund der § 77 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 08. Dezember 2025 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

- | | |
|--|-----------------|
| 1. im Ergebnisplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 6.063.400,- EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 7.798.800,- EUR |
| einem Jahresfehlbetrag von | 1.735.400,- EUR |
| 2. im Finanzplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 5.943.900,- EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 7.127.200,- EUR |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 7.000.600,- EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 9.384.500,- EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|-----------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 7.000.000,- EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 400.000,- EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0,- EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 4,57 Stellen | |

§ 3

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistungen oder Eingehungen die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmungen nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000,- EUR je Budget und 1.000,- EUR, wenn ein Sachkonto keinem Budget zugeteilt wurde.

§ 4

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde unter dem Vorbehalt der Einzelgenehmigung nach § 85 Abs. 4 Nr. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein am 01.04.2026 erteilt.

Schönwalde a. B., den 28.04.2026

Gemeinde Schönwalde am Bungsberg

(Siegel)

(gez. Olaf Schöning)
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Schönwalde a. B. für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Jeder kann im Amt Ostholstein-Mitte -Kämmerei-, Am Ruhstal 2, 23744 Schönwalde a. B., während der Öffnungszeiten Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit seinen Anlagen nehmen.

Schönwalde a. B., den 13.05.2026

Amt Ostholstein-Mitte
Der Amtsvorsteher
- Kämmerei -

(Siegel)